

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2024-035
Gesuchstellerin:	Filippo Lizzo, Buchenweg 31, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Buchenweg 31
Parzelle-Nr.:	2344

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Neubau Wintergarten an der Westfassade
Nutzung:	Wohnen, unbeheizt
Hauptmasse:	6.20 m x 3.30 m x 3.00 m (LxBxH)
Geschosse:	Erdgeschoss
Bauweise:	Aluminium-, Glaskonstruktion ungedämmt
Dachform:	Pultdach

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	13. Mai 2024 bis 11. Juni 2024